

Mai 2011. Strafverfahren gegen den Trierer Neurologen,
Dr. Peter Binz, eingestellt:

Von Nötigungen und weiteren justiziellen Missbräuchlichkeiten

Nach einem Gespräch mit zwei Richtern und zwei Staatsanwälten wurde im Mai 2011 das von der Kassenärztlichen Vereinigung Trier gegen den Trierer Neurologen, Dr. Peter Binz, mit nicht nachvollziehbarem Eifer verfolgte Strafermittlungsverfahren beendet. Dr. Binz wurde bewogen, einem Deal zuzustimmen. Zahle er ein Bußgeld in Höhe von 10.000 €, werde die Staatsanwaltschaft ihrerseits die Anklage gegen ihn fallen lassen.

Derartige Deals werden ja schon länger heftig kritisiert, auch und vor allem von kompetent juristischer Seite, auch im Deutschen Bundestag (siehe dazu das Wortprotokoll) und in der Anwaltschaft.



Hier hat sich besonders der Münchner Jurist Schünemann hervorgetan.

Zu Recht. Das zeigt auch dieser Vorgang in aller Deutlichkeit:

Die Richter hatten für eine bedingungslose Einstellung des Strafverfahrens gegen den Neurologen votiert. Doch wandte sich dem Vernehmen nach die (physisch nicht anwesende) Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz dagegen – in Gestalt der ermittelnden Staatsanwälte und damit formal rechtskonform.

Weniger regelhaft war allerdings, dass just diese Staatsanwaltschaft bereits im sog. Ermittlungsverfahren nachweislich viele – vorsichtig ausgedrückt - Fehler gemacht hatte, die zu verdecken sie allen Grund hatte. Sie beharrte also auf eine

Verurteilung des Beklagten. Ihre bisherigen Vergleichsvorschläge waren dementsprechend unannehmbar gewesen und auch dieser letzte entbehrte der strafrechtlichen Rechtsgrundlage.

Wie bekannt, sind Staatsanwaltschaften in Deutschland an die Weisungen der jeweiligen Landesregierungen gebunden und die pflegen, auch das ist bekannt, meist gute Kontakte zu den KVen und deren Entourage. Das mag oftmals erklären, warum Staatsanwaltschaften glauben, sich so wenig um Recht und Gesetz, in diesem Fall das Strafgesetzbuch, scheren zu müssen, zu sollen oder zu wollen.

(Dass sie das meinen, ist dem physischen Auftritt auch leicht abzulesen. Ihre Körperhaltung ist so sonderbar nach vorne geneigt als quäle sie die augenscheinliche Verbiegung ihres Rückens erheblich).

In der Logik scheinbarer Verhältnismäßigkeit

Anscheinend wurde den Richtern gedroht, im Falle der bedingungslosen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Trierer Neurologen werde Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um dagegen vorzugehen. Was das bedeuten konnte, muss allen Beteiligten klar gewesen sein:

Einen Strafrechtsprozess sowie die Berufung gegen ein staatsanwaltlich unerwünschtes Urteil durchzuführen, würde die Staatskasse sehr viel kosten. RichterInnen vermeiden eine derartige Entwicklung denn auch, so weit sie es können bzw. können sollen.

Bei dem beklagten siebzigjährigen Neurologen standen vor allem seine Gesundheit, sein Durchhaltevermögen, seine nach so vielen neurologischen Praxisjahren verbliebene Lebenskraft und seine restlichen finanziellen Rücklagen auf dem Spiel. Es war völlig unklar, ob er auch diese Tortour würde durchstehen können. Andererseits hatte er sich nichts strafrechtlich Relevantes vorzuwerfen, wie schon das Sozialgericht Mainz in seinem Urteil festgestellt hatte.

Er war aber der hoffnungslos Unterlegene. Diese fallspezifisch ungleiche Machtverteilung hebelte in diesem Verfahren von vorne herein die Verwirklichung dessen aus, was man den Vollzug des Gebots des "fairen Verfahrens" nennt.

Es war somit ein Leichtes, ihn und seinen Anwalt davon zu 'überzeugen', der Bußgeldverhängung zuzustimmen und damit dem – versprochenen - Ende der gegen ihn seit sage und schreibe sechs Jahren laufenden Ermittlungen.

Konkreter: Gegenüber dieser eifernden Staatsanwaltschaft war die Bußgeldakzeptanz für den Neurologen tatsächlich die einzige Möglichkeit, kein Strafverfahren von mindestens 60 Tagen während laufendem Praxisbetrieb (gerechnet noch ohne die Zeugenanhörungstage der von ihm benannten Zeugen und sich u.U. anschließender Berufung bis hin zur höchsten strafrechtlichen Instanz in diesem Land) er- und durchleiden zu müssen.

Es ist ihm also nichts anderes übrig geblieben, als dem vorgeschlagenen Deal zuzustimmen.

Doch, was hier geschah, lässt sich nur als Nötigung interpretieren. Und es war diese Nötigung, mit der es der Trierer Staatsanwaltschaft und – im Hintergrund - der KV gelang, die beteiligten Richter und den beklagten Neurologen auf ihre Bestrafungslinie zu zwingen – frei nach dem Motto: Wenn schon keine strafrechtliche Verurteilung dieser Person, dann wenigstens ein saftiges Bußgeld.



Haupt- und Nebensachen

Die Aussicht, den Prozess nach dessen Durchführung sowie die Berufung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu verlieren, schreckte die Staatsanwaltschaft keineswegs. Die Hauptsache scheint für sie gewesen zu sein, den Neurologen mindestens per Bußgeld zu bestrafen, andernfalls sie ihn eben durch die Justizmühle würde drehen wollen - wie einst bei Wilhelm Busch der erzürnte Müller die bösen Buben Max und Moritz durch seine Körnermühle.

Nur eben sehr viel weniger lustig

Juristisch bemerkenswert daran ist vor allem, dass der von der Staatsanwaltschaft vorgetragene Anklagepunkt "Dokumentationsdefizite in der Führung der ärztlichen Praxis" nur *Defizite*, nicht aber Delikte im Sinne des Strafrechts sind. Die Anklage wegen Betrug im strafrechtli-

chen Sinn hatte die Staatsanwaltschaft nach der Entscheidung des Mainzer Sozialgerichts fallen lassen müssen. Ein Strafverfahren kam also eigentlich gar nicht mehr in Frage; ihre Drohung war haltlos und rechtswidrig – oder anders formuliert:

Obleich ihm *strafrechtlich* nichts mehr werden konnte, wurde der Trierer Neu-Binz *mittels Androhung* eines so rechtswidrigen Prozessgeschehens Verurteilung zur Zahlung eines Buß-€ im Wege des Vergleichs zuzustimmen.

Zu Recht beklagte Dr. Binz nach dem der Gerechtigkeit her hätte ich die Einfahrens nicht akzeptieren dürfen“. Vom nicht mehr geltenden Strafrecht und der nung her aber auch nicht, möchte man

Doch hatte der Neurologe dazu eine



vorgeworfen
rologe Dr. Peter
langwierigen wie
genötigt, seiner
geldes von 10.000

Verfahren, “von
stellung des Ver-
in Trier offenbar
Strafprozessord-
da hinzufügen.

Chance?

In welcher Geisteshaltung die Verhandlung stattfand, das mag die mir kolportierte und *entspannend gemeinte* Einlassung eines der Verhandlungsbeteiligten belegen. Er habe zu Binz abschließend gemeint:

Nehmen Sie das Bußgeld als Ihren Anteil an den Kosten der bisherigen Ermittlungen in diesem Verfahren. Verurteilt sind Sie damit nicht.

Da stockt mir der Atem.

Es ist eben der Widerhall einer Logik, die wir aus den schlimmsten und finstersten Zeiten unseres Landes kennen, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen unschuldig Verfolgten die Kosten für ihre Verfolgung seitens des Staates, später auch Ermordung, aufzuerlegen - wie etwa den jüdischen Deutschen nach 1933.

Nötigung und Missbrauch des Strafrechts

Meines Erachtens nach zeigt das den Missbrauch schneller Erledigung von Strafrechtsprozessen, hier seitens der Staatsanwaltschaft Trier, mehr als deutlich. Solche Deals dienen augenscheinlich nicht nur dem Zweck der Prozessökonomie, sondern, wie hier, auch als effektives staatliches Instrument, Anpassung und Gehorsam widerständiger Personen zu erzwingen und sie, mittels der dritten Gewalt im Staate, der Justiz, und, falls nötig im Fall des Falles, vorbei an Recht und Gesetz, strafrechtlich auch dann zu kujonieren, wenn sie sich gar keines strafrechtlichen Delikts schuldig gemacht haben.

Die angestrebte Prozessökonomie durch Absprachen im Strafrecht schlägt der Rechtsstaatlichkeit damit frontal ins Gesicht. Wie im Falle Binz scheint die Wahrheitssuche nicht mal mehr eine in bzw. vor den eigentlichen Gerichtsverfahren wenigstens dem Anschein nach einzuhaltende Formalie zu sein. Vergessen scheint, was den Staat und seine Justizorgane über-

haupt dazu legitimiert, bestimmte Handlungen einzelner als Delikte zu definieren, sie zu verfolgen, aufzuklären und falls sie erwiesen werden konnten, ggf. auch zu bestrafen.

Vergessen scheint auch das Grundprinzip des *in dubio pro reo*, also das Prinzip, dass im Zweifel für den Angeklagten zu entscheiden ist. Es ist die aus dem Grundsatz abgeleitete *Maxime*, dass der Staat eher einen Schuldigen laufen lassen muss, als in Gefahr zu geraten, einen Unschuldigen zu verfolgen und zu bestrafen. Man bedenke: Im Falle des Neurologen Dr. Binz hatte sich sogar der Anfangsverdacht nicht bestätigt, er habe überhaupt strafrechtlich relevante Delikte begangen.

Das alles in der hier gebotenen Kürze einbezogen, weist das beschriebene Geschehen weit über den Fall Binz hinaus und muss sehr bedenklich stimmen, wenn nicht gar das Fürchten lehren.

Da mag man sich im übergreifenden Zusammenhang auch nicht mehr darüber wundern, warum es z.B. diverse Bundesregierungen lieber mit Diktaturen, also Unrechtsstaaten mit Willkürjustiz, in anderen Ländern hält, von denen sie meinen oder meinten, sie garantierten die von ihnen bevorzugte Art der Stabilität (außer natürlich sie heißen Ghaddafi, Lukaschenko, Morales oder Chavez etc., denn in diesen Ländern hatte oder hat 'man' anderes vor) und staatlich bestellte Juristen die folkloristisch auftretende Legitimations-Claqueur-Garde der Regierung/en bilde(te)n.

Niederlage für die Staatsanwaltschaft

Verlierer der Hatz gegen den Trierer Neurologen Dr. Peter Binz sind dennoch die sog. Kassenärztliche Vereinigung und die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zwar konnten sie gegen andererseits auch wieder hängen, doch können sie dass er bei Verdacht auf oder akute Vergiftungen Läsionen infolge von seinen gesetzlichen Meldebefunde nicht nur den Un-Unfallversicherung mitteilt, zuständigen Staatsanwaltschaft fahrlässige Körperverlettbetreiber – also bei ihnen, Köpfen, dem ständigen enen/m Glied/ern so lange ten.



den Neurologen dieses – lächerliche – Bußgeld verbis heute nicht verhindern, beruflich bedinge chronisch von Nerven bzw. Nerven-Arbeits- oder Wegeunfällen pflichten nachkommt und seine fallkassen der Gesetzlichen sondern auch den jeweils schaften bei Verdacht auf zung verantwortlicher Firmen die sie ihn mit ihren heißen Bluthochdruck und geschwoll schon daran zu hindern such-

Dies tat und tut Binz aber nach wie vor - im Unterschied zu der absolut überwiegenden gefügigen Mehrheit der in Deutschland arbeitenden ÄrztInnen, die, geht es darum und um Vergiftungen von VerbraucherInnen durch gesundheitsschädliche Verbrauchs-Produkte oder gar Medikamente, nichts so sehr scheuen wie etlichen dieser ihrer beruflichen Verpflichtungen nachzukommen. Gemeint sind damit auch jene VertreterInnen ihres Fachs, die "Zivilcourage" für eine ideologisierte Schmach-Operette für Unterschichten und deren naive Verführer aus fortschrittsfeindlichen Bildungsbürgertumskreisen halten.

Binz von dieser seiner Pflichterfüllung künftig abzuhalten und ihn zu bewegen, endlich in Rente zu gehen, wenn sie ihm schon trotz ihres *jahrzehntelangen* Bemühens die Approbation doch nicht zu entziehen vermochten:

Das dürfte der eigentliche Zweck dieses Höhepunktes dieser staatsanwaltlichen Hatz gewesen sein.

Bleibt uns zu fragen:

Was mögen sie nach dieser ihrer fulminanten Niederlage derzeit ausbrüten, die rachsüchtigen Herren Staatsanwälte?

Haben sie ihre Brüder im Geiste aus der Ärztekammer, aus den KVen und anderen sog. Gremien auf dem Markt der Krankenverwalter schon mobilisiert, um gemeinsam auf weitere Lektionen für Unbelehrbare am praktischen Beispiel des Trierer Neurologen zu sinnen?

Einige Weblinks zum Fall:

http://www.artikel1.de/20080305_Wortprotokoll.pdf - Bundestagsprotokoll (21. Ausschuss des Parlaments) zur Gefährdung fairer Verfahren in Strafrechtsprozessen durch sog. Vorfelddeals im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrages der EU-Staaten vom 8. Juni 2009

http://anwaltverein.de/downloads/Anwaltsblatt/AnwBl-Archiv/Jahrgang_2006/07-06.pdf - darin: Schönemann/Hauer, Absprachen im Strafverfahren, Anwaltsblatt 7/2006, S. 439-445
<http://www.csn-deutschland.de/burteil.htm>

<http://www.16vor.de/index.php/2011/05/17/verfahren-gegen-dr-bin-z-eingestellt/>

<http://blogland.vsud.de/index.php/posts/00051/Dr--Peter-Binz--Trier--kampf-tapfer-gegen-das-System-und-die-Justiz>

http://www.berufserkrankungen-siegerland.de/index.php?option=com_content&view=article&id=171&Itemid=269

http://www.gifte-am-arbeitsplatz.de/index.php?option=com_content&view=article&id=17&Itemid=73

<http://www.johannes-verbeek.de/media/9d00fd2a7415c1e2ffff8112ffffef.pdf>

http://extranet.medical-tribune.de/volltext/PDF/2010/MTD_Neuro/05_MTDNeuro/MTDNeuro_05_S31.pdf

Angela Vogel, 13. Juli 2011